

# RS Vwgh 1990/3/19 89/12/0042

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.03.1990

## Index

63/02 Gehaltsgesetz

## Norm

GehG 1956 §24 Abs1;

## Rechtssatz

Mit der Aufteilung der Heizkosten für eine Naturalwohnung nach dem Nutzflächenschlüssel, wenn eine Verrechnung des tatsächlich gemessenen Wärmeverbrauches laut Wärmezähler iSd Bescheides der belangten Behörde mangels geeigneter Wärmezähler nicht möglich ist, wird nicht eine unbefristete Neufestsetzung der Heizkostenvergütung nach dem Nutzflächenschlüssel, sondern nur eine subsidiäre Festsetzung in dieser Weise nach Feststellung der Unmöglichkeit einer Festsetzung iSd Bescheides der belangten Behörde als bescheidgemäß erkannt.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989120042.X02

## Im RIS seit

16.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)